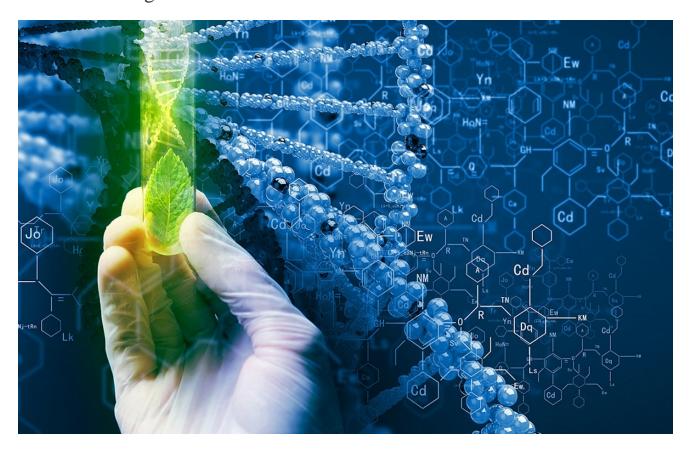
Genome Editing: Bioo?konomierat fordert neues EU-Gentechnikrecht



Der Europa?ische Gerichtshof stellte am 25. Juli 2018 klar: neue Produkte, die mit CRISPR und a?hnlichen Technologien hergestellt werden, mu?ssen die zeitaufwendige Zulassung des EU-Gentechnikrechts durchlaufen. Ungeachtet dessen, entwickeln sich die Genome-Editing-Technologien international rasant. Der Bioo?konomierat legt eine differenzierte Bewertung der Technologien vor und appelliert an die Politik, das Gentechnikrecht zu modernisieren. Andernfalls bleibe Deutschland bei dieser "biologischen Revolution" außen vor und werde auch die notwendige internationale Regulierung nicht mitgestalten.

Der Bioo?konomierat ist davon u?berzeugt, dass Genome Editing bedeutende Innovationen in der Bioo?konomie anstoßen wird. Prof. Christine Lang, Ko-Vorsitzende des Bioo?konomierats, beobachtet einen Durchbruch der Technologien in Wissenschaft und Unternehmen: "Weltweit werden bereits heute neue Medikamente, klima-angepasste und widerstandsfa?hige Nutzpflanzen, gesundheitsfo?rdernde Lebensmittel und umweltfreundliche Produktionsverfahren mit Hilfe von CRISPR und Co. entwickelt." Ihr Ko-Vorsitzender im Rat, Prof. Joachim von Braun, erga?nzt: "Die Bioo?konomie kann und muss maßgeblich zu den globalen Nachhaltigkeitszielen beitragen. Deutschland setzt sich fu?r verbesserte Welterna?hrung, Chancengleichheit, Klima- und Naturschutz ein. Der deutsche Beitrag wird vor allem in Innovationen liegen, die auch international zum Einsatz kommen."

Die Lo?sung ko?nne jedoch nicht in einer kompletten Freigabe der neuen Technologien liegen. Hierzu verweist das Gremium in seiner Stellungnahme auch auf Risiken einer zu rasanten oder unkontrollierten Ausbreitung. "Das EU-Gentechnikrecht kann den Chancen und Herausforderungen der Technologien in seiner jetzigen Form nicht gerecht werden. Wir beno?tigen eine an den Fortschritt angepasste Novellierung. Wichtig ist eine Regulierung, die zwischen Mutationen und Gentransfers unterscheidet, und risikoorientierte Verfahren fu?r die Zulassung und Freisetzung vorsieht", bringt Prof. Christine Lang die Forderungen auf den Punkt.

In den neuen Ratsempfehlungen werden Leitlinien fu?r die Rechtsnovellierung und konkrete Begleitmaßnahmen vorgeschlagen, insbesondere:

- eine Gesetzgebung, die der Vielfalt der Anwendungen der neuen Technologien von einfachen Mutationen bis hin zu

Ein PDF der Seite - <u>FORUM WIRTSCHAFTSETHIK</u> Export Datum: 06.11.2025 10:18:39

komplexen Genom-Editierungen und deren unterschiedlichen Risikobewertungen besser gerecht wird; beispielsweise durch abgestufte Genehmigungs- und Zulassungsverfahren fu?r unterschiedliche Risikoklassen.

- Beho?rdliche Registrierung und Monitoring der guten Praxis bei kommerzieller und akademischer Anwendung von Genome-Editing-Technologien.
- Mit Blick auf den internationalen Handel und globale Wertscho?pfungsketten sind verpflichtende Produktkennzeichnungen nicht sinnvoll, da Vera?nderungen nicht immer wissenschaftlich-technisch nachweisbar bzw. nachpru?fbar sind. Zur Fo?rderung von Verbraucherinformation und Transparenz sollte die Infrastruktur fu?r freiwillige Zertifizierungen (z. B. "gentechnikfrei") gesta?rkt werden.
- O?ffentliche Forschungsfo?rderung muss fu?r Anwendungen von hoher gesellschaftlicher Relevanz versta?rkt werden.
- Ebenso bedarf es der Fo?rderung von Begleitforschung, vor allem zu mo?glichen Auswirkungen auf die Artenvielfalt, aber auch zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen (z. B. Ethik, Patentierung).
- Neue Dialogformate fu?r einen konstruktiven Diskurs mit der Gesellschaft mu?ssen entwickelt werden.
- Der internationale Austausch und die Zusammenarbeit mu?ssen versta?rkt werden, um eine bessere Transparenz und Abstimmung von Regelwerken zu gewa?hrleisten.

Weiterführende Informationen

Stellungnahme des Bioökonomierates zur CRISPR/Cas Entscheidung des EuGH